

# Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2020 für das Netzgebiet der  
Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH



## Preisblatt 1: Entnahmestellen mit registrierender 1h-Lastgangmessung (RLM)

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

### Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,3474
2	1.500.000	4.000.000	5.211	1.500.000	0,2964
3	4.000.000	8.000.000	12.621	4.000.000	0,2485
4	8.000.000	19.000.000	22.561	8.000.000	0,1971
5	19.000.000	29.000.000	44.242	19.000.000	0,1653
6	29.000.000	39.000.000	60.772	29.000.000	0,1515
7	39.000.000	100.000.000	75.922	39.000.000	0,1351
8	100.000.000		158.333	100.000.000	0,1199

### Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leis- tung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		14,36
2	801	1.857	11.502	801	12,41
3	1.857	3.364	24.607	1.857	10,59
4	3.364	7.059	40.566	3.364	8,53
5	7.059	10.142	72.085	7.059	7,15
6	10.142	13.073	94.128	10.142	6,52
7	13.073	29.298	113.238	13.073	5,74
8	29.298		206.370	29.298	5,29

### Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3) Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

	Sockelbetrag in EUR	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in EUR	Gesamt in EUR
Arbeitsentgelt	12.621 €	1.000.000 kWh	2.485 €	15.106 €
Leistungsentgelt	11.502 €	549 kW	6.813 €	18.315 €
<b>Jahresentgelt</b> zzgl. der Entgelte gem. Preisblatt 3, Preisblatt 4 und der Umsatzsteuer				33.421 €

Die obigen Preise werden zusätzlich zu den Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung (Preisblatt 3) und sämtlichen Umlagen und Abgaben für Letztverbraucher (Preisblatt 4) erhoben. Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

# Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2020 für das Netzgebiet der  
Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH



## Preisblatt 2: Entnahmestellen nach Standardlastprofil (SLP)

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

	Jahresentnahme von	Jahresentnahme bis	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	7,80	1,4520
Stufe 2	8.000	50.000	20,40	1,2945
Stufe 3	50.000	100.000	72,00	1,1913
Stufe 4	100.000	300.000	96,00	1,1673
Stufe 5	300.000		144,00	1,1513

Die zur Anwendung kommenden Preise für einen Standardlastprofilkunden richten sich nach dessen Jahresverbrauch und ergeben sich aus der entsprechenden Stufe. Diese setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

### Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 20.000 kWh (Stufe 2)

Grundpreis	20,40 €
Arbeitspreis	258,90 €
<b>Jahresentgelt zzgl. der Entgelte gem. Preisblatt 3, Preisblatt 4 und der Umsatzsteuer</b>	<b>279,30 €</b>

Die obigen Preise werden zusätzlich zu den Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung (Preisblatt 3) und sämtlichen Umlagen und Abgaben für Letztverbraucher (Preisblatt 4) erhoben. Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

# Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2020 für das Netzgebiet der  
Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH



## Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte für den Messstellenbetrieb	€/Jahr je Messstelle
Zählergröße G2,5 – G6	15,09
Zählergröße G10 – G25	34,44
Zählergröße G40 – G100	148,10
Zählergröße G160 – G250	310,00
Zählergröße G400	570,00
Zählergröße G650 und größer	570,00
Zusätzliche Komponenten	
Mengenumwerter	1.069,56
Fernauslesung	208,00

Zusätzliche Entgelte für den Messstellenbetrieb	€/Jahr je Vorgang
Zusätzliche Ablesung Standardlastprofilzähler auf Kundenwunsch	15,00
Zusätzliche Ablesung 1h Lastgangzähler auf Kundenwunsch <sup>1)</sup>	60,00

Entgelte für die Messung	€/Jahr je Messstelle
Standardlastprofil (SLP)	7,01
registrierende Lastgangmessung (RLM)	242,88

- 1) Dies trifft auch für den Fall zu, wenn eine Auslesung mittels GSM nicht möglich ist und der Kunde keine Telekommunikationseinrichtung stellt.

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH weist darauf hin, dass durch die ggf. mit weiteren Ab-/Auslesungen sowie der Bereitstellung stündlicher Messwerte entstehenden Mehrkosten die Geltendmachung eines weiteren Messentgelts in dem zum 01.01.2020 zu veröffentlichten Preisblatt vorbehalten bleibt.

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher (Preisblatt 1 bzw. 2) sowie sämtlichen Umlagen und Abgaben (Preisblatt 4) erhoben. Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

# Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2020 für das Netzgebiet der  
Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH



## Preisblatt 4: Gesetzliche Abgaben und weitere Entgelte

### Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung bzw. dem mit der Kommune vereinbarten Konzessionsvertrag.

Berechnung von Konzessionsabgabe bei Ausspeisung von Gas - <u>außerhalb</u> der Grundversorgung -	Nettopreis in ct/kWh
bei Sondervertragskunden	0,03

Für Entnahmestellen, die innerhalb der Grundversorgung beliefert werden, werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. die Sätze, die sich aus dem mit der Kommune abgeschlossenen Konzessionsvertrag ergeben, berechnet.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV bei Ausspeisung von Gas - <u>innerhalb</u> der Grundversorgung -	Nettopreis in ct/kWh
Für den ausschließlichen Verwendungszweck Kochen und Warmwasserbereitung - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern -	0,51
Für sonstige Tariflieferungen - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern -	0,22

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher (Preisblatt 1 bzw. 2) und den Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung (Preisblatt 3) erhoben. Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

### Entgelt für Abschaltvereinbarungen

Erstmalig für das Jahr 2013 kann Kunden ein reduziertes Netzentgelt im Rahmen einer vertraglichen Abschaltvereinbarung zum Zweck der Netzentlastung gewährt werden.

Die Voraussetzungen zum Angebot dieses reduzierten Entgeltes durch den Gasverteilnetzbetreiber ist mit der Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes Ende Dezember 2012 geschaffen worden (§ 14b EnWG). Eine vertragliche Regelung zwischen Netzbetreibern und Letztverbrauchern ist ebenso Voraussetzung zur Gewährung des reduzierten Netzentgeltes, wie das Vorliegen einer vom vorgelagerten Netzbetreiber – zumindest teilweise - nur unterbrechbar gewährten Kapazität.

Da derzeit bei der Stadtwerke Neustadt an der Aisch GmbH die Voraussetzung zur Gewährung eines Entgeltes nach § 14 b EnWG nicht gegeben ist, kann für 2020 ein solches Entgelt nicht angeboten werden.